

Stadtamt Lienz
Finanzen

Georg Unterguggenberger
A-9900 Lienz, Hauptplatz 7

Verteiler: Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz
(Amtsgebäude Rathaus Liebburg)
Website
1 Akt

Tel. +43.4852.600-105
Fax +43.4852.600-411
Mail finanzen@stadt-lienz.at
DVR 0085031
AZ 554

Datum 27.05.2026

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 26. Mai 2026 unter dem Tagesordnungspunkt II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz; Aufnahme eines Bankdarlehens folgenden **BESCHLUSS**:

Zur Teilfinanzierung des Gesamtkostenaufwandes des mit Beschlüssen des Gemeinderates vom 27.05.2025 und 10.02.2026 fixierten Bauvorhabens „Sanierung, Zu- und Umbau der Dolomitenhalle Lienz“ in Höhe von voraussichtlich € 4.850.000,00 (exkl. Ust.) wird die Aufnahme eines im genehmigten Finanzierungsplan vorgesehenen Bankdarlehens in Höhe von € 3.555.000,00 bei der Lienzer Sparkasse AG, Johannesplatz 6, 9900 Lienz, zu den in der ha. Darlehensauschreibung vom 04.05.2026 angeführten Bedingungen bzw. zu den im Darlehensanbot der Lienzer Sparkasse AG vom 13.05.2026 angeführten Konditionen, und zwar

- Darlehensbetrag:** EUR 3.555.000,00 (in Worten: Euro dreimillionenfünfhundertfünf- undfünfzigtausend)
- Gesamtlaufzeit:** 2026-2042 – davon
Zuzählungszeitraum: voraussichtlich Juni 2026 bis 30. Juni 2027
Tilgungszeitraum: voraussichtlich 01.07.2027 bis 30.06.2042 (15 Jahre – 60 Vierteljahresraten)
- Zuzählung:** Die Zuzählung des Darlehens erfolgt im Zuzählungszeitraum nach Baufortschritt und Finanzierungsbedarf auf Abruf in Teilbeträgen.
- Zinsindikator:** **3-Monats-EURIBOR** (Euro Interbank Offered Rate)
Sollte der angeführte Zinsindikator (3-Monats-EURIBOR) nicht mehr veröffentlicht werden, wird an dessen Stelle jener Indikator für die Zinsanpassung vereinbart, der in Art und Berechnungsweise diesem Indikator entspricht.
- Ermittlung Zinssatz:** Der Zinssatz errechnet sich **ab der Zuzählung und während der gesamten Laufzeit des Darlehens** aus dem verlautbarten bzw. veröffentlichten 3-Monats-EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) zuzüglich eines Aufschlages von 0,27%-Punkten, **ohne Rundung**.
Sollte der für die Ermittlung des Zinssatzes zu verwendende Wert des 3-Monats-Euribor „0“ betragen oder negativ sein, so wird er mit dem Wert „0“ angesetzt.

Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres auf Basis des zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Anpassungstermin verlautbarten bzw. veröffentlichten 3-Monats-EURIBOR.

Dieser Tagessatz ist somit als Basis für die Ermittlung des Zinssatzes für die jeweilige Folgeperiode maßgebend.

Für die bis zum ersten Zinsanpassungstermin anfallenden Zinsen gilt als Basis der zwei Bankarbeitstage vor der ersten Zuzählung verlautbarte bzw. veröffentlichte Wert des 3-Monats-EURIBOR zuzüglich des vereinbarten Aufschlages, ohne Rundung, auf Basis der vereinbarten Ermittlung des Zinssatzes.

- Zinsverrechnung:** Die Verzinsung erfolgt vierteljährlich, dekursiv.
Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis klm./360 Tage vom aushaftenden Kapital.
Fälligkeitstermine 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres
Die bis zum 30.06.2027 anfallenden Zinsen sind der Darlehensnehmerin zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen zur gesonderten Bezahlung vorzuschreiben.
- Rückzahlungsmodus:** Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in 60 Vierteljahresannuitäten zu den Fälligkeitsterminen 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres; die erste Rückzahlungsrate ist am 30.09.2027 fällig.
Bei Zinsänderung aufgrund der Anpassung entsprechend dem Zinsindikator ist die Ratenhöhe zu ändern.
- Vierteljahresannuität:** Die fiktive Vierteljahresannuität beträgt auf Basis des Anbot-Zinssatzes von 2,42 % p.a. € 71.000,69, woraus sich bezogen auf den Tilgungszeitraum von 15 Jahren eine fiktive Gesamtbelastung für die Darlehensfinanzierung von € 4.260.041,64 ergibt.
- Darlehensnebenkosten und Spesen:** keine
- Vorzeitige Rückzahlung / Kündigung:** Die Darlehensnehmerin ist berechtigt, unter Einhaltung einer Aviso-Frist von einem Monat zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen zusätzliche Rückzahlungen in betragsmäßig unbegrenzter Höhe spesenfrei zu leisten bzw. das Darlehen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat ohne Angabe von Gründen zum Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsperiode ohne Verrechnung von Gebühren, Pönalen oder sonstiger Spesen (spesenfrei) zu kündigen.
Der Darlehensgeber kann das Darlehen nur unter Angabe wichtiger Gründe unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Monaten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen kündigen. Eine eventuelle Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.
- Sicherstellung:** Die Darlehensgewährung erfolgt blanko. Als Sicherstellung dient der rechtsgültig unterfertigte und mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsklausel versehene Darlehensvertrag.

genehmigt.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die finanzielle Bedeckung des mit dieser Darlehensaufnahme verbundenen jährlichen Schuldendienstes (derzeit € 284.002,76 während der gesamten Darlehenslaufzeit aus allgemeinen Deckungsmitteln des operativen Haushaltes erfolgen wird.

Bei der Erstellung der Voranschläge für die künftigen Finanzjahre sind daher die erforderlichen Finanzmittel für die Bedeckung des jährlichen Schuldendienstes einzuplanen.

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 wird dieser Beschluss durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel des Stadtamtes Lienz für die Dauer von zwei Wochen, und zwar in der Zeit vom 27.05.2026 bis einschließlich 10.06.2026 kundgemacht.

Für die Richtigkeit:
der Ausfertigung:

Für den Gemeinderat:

MMag. Michael Praster
Stadtkämmerer

Die Bürgermeisterin
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h

Angeschlagen am: 27.05.2026
Abgenommen am: